

## **Abstract Vortrag TeilhabeGestaltungssystem (TGS) – ICF Anwenderkonferenz**

### **Entwicklung TGS in der Zusammenarbeit von Praxis und Theorie**

Das TGS wurde im Rahmen eines Projekts im Norddeutschen Diakonie Netzwerk (NDN) in Kooperation von Praxis und Theorie entwickelt. Die Praxis war durch Leistungsberechtigte in Wohn- und Arbeitsangeboten sowie Mitarbeitende der Leistungserbringer aus verschiedenen »Lernorten«, die das gesamte Dienstleistungsspektrum für Menschen mit Behinderungen ausmachten, eingebunden.

Vorschläge für die Struktur wurden in einer Projektgruppe mit wissenschaftlicher Begleitung entwickelt. Die Arbeit der Projektgruppe und die Umsetzung in der Praxis wurden durch einen Steuerkreis koordiniert.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen erfolgte in Gruppen an den jeweiligen »Lernorten«. Eine Gruppe bestand aus zwei Mitarbeitenden sowie einer unterschiedlichen Zahl von Menschen mit Behinderungen aus dieser Einrichtung. Sie nahmen an Schulungen teil, in denen die Inhalte des TGS vorgestellt wurden. Die Gruppen an den Lernorten hatten die Aufgabe, diese Inhalte zu erproben und die Ergebnisse an die Projektgruppe rückzumelden.

Für die Mitarbeitenden der Lernorte (Fachbereich Wohnen: Ambulant Betreutes Wohnen, Seniorentagesstätten, stationäre Wohneinrichtungen für Menschen mit schwersten und mehrfachen Behinderungen und sonstige stationäre Wohneinrichtungen. Fachbereich Arbeit: Produktion, ausgelagerte Arbeitsplätze, Berufsbildungsbereich, Förderbereich) wurden ganztägigen Schulungen mit folgenden Inhalten durchgeführt:

- Grundlagen der ICF
- Module des TGS
- Entwicklung und Erprobung von Materialien zur Verdeutlichung der Inhalte des TGS

Die Schulungen zu theoretischen und praktischen Inhalten wurden von den Teilnehmenden bewertet. Im Anschluss an die Schulungen erhielten die Lernorte Arbeitsaufgaben. Deren Durchführung wurde von der Projektgruppe begleitet und die Ergebnisse wurden ausgewertet. Durch diese praktische Felderprobung erhielt die Projektgruppe wertvolle Rückmeldungen und Hinweise für notwendige Modifikationen der Module des TGS.

### **Die Ziele des TeilhabeGestaltungssystems (TGS)**

Im Einzelnen soll das TGS ermöglichen,

- etwas über die Wünsche und Ziele der Leistungsberechtigten herauszufinden,
- sich über die Anforderungen an Person und Umwelt zur Erreichung der Ziele zu informieren,

- den Teilhabeprozess durch geeignete Materialien dem Leistungsberechtigten verständlich zu machen,
- einzuschätzen, welches Niveau die Teilhabefähigkeit der Person und die Teilgabestruktur der Umwelt als Grundlage der Zielerreichung aufweisen.
- zu erkennen, welche Bedarfe Leistungsberechtigte haben und welche Bedarfe zur Veränderung der Umwelt bestehen.
- festzulegen, wie die Maßnahmen zur Bedarfsdeckung für die Person und die Umwelt konkret aussehen können.
- einzuschätzen, ob die Ziele der Leistungsberechtigten durch die Maßnahmen erreicht wurden.
- den individuellen Weg der Teilhabeplanung transparent darzustellen und nachzuvollziehen.

## **Der Prozess im TGS**

### **Modul 1 Bedürfnisse :**

In diesem Modul werden sowohl die Wünsche und Vorstellungen des Leistungsberechtigten als auch die Vorschläge des Leistungserbringers oder Leistungsträgers ausgetauscht. Dies geschieht unter Orientierung an den Fähigkeiten des Leistungsberechtigten. Hierbei werden angemessene Instrumente und Materialien eingesetzt. Materialien mit Beschreibungen von Aktivitäten aus der entsprechenden ICF-Klassifikation (Aktivitäten/Partizipation) verdeutlichen beispielhaft die Bereiche, in denen ein Mensch Bedürfnisse haben kann. Auf Grundlage der miteinander ausgetauschten Inhalte werden dann gemeinsam Ziele formuliert und es wird eine Entscheidung getroffen, in welcher Reihenfolge welche Ziele bearbeitet werden. Die Entscheidung wird in einer Zielvereinbarung dokumentiert.

### **Modul 2 Anforderungen (Screening):**

Erstellung der Anforderungsprofile für Person und Umwelt.

Im Teilhabeverfahren werden vom Leistungsträger nur Mittel für die Ziele zur Verfügung gestellt, bei denen die Funktionsfähigkeit der Leistungsberechtigten (als Ergebnis des Zusammenwirkens von Fähigkeiten der Person und Umweltbedingungen) nicht ausreicht, um seine Ziele zu erreichen. Deshalb sind zunächst die Fähigkeiten der Person für die ausgewählten Ziele festzustellen. Sie können mit der Klassifikation der Aktivitäten (ICF) beschrieben werden. Da aber auch die Umwelt mit ihrer Struktur zur Zielerreichung beiträgt, wird diese ebenfalls überprüft. Für ihre Beschreibung kann die Klassifikation der umweltbezogenen Kontextfaktoren (ICF) genutzt werden. Um die Fähigkeiten der Person und die Struktur der Umwelt nachvollziehbar darzustellen, ist für beide ein Vergleich mit den Anforderungen nötig. Deshalb dient dieses Modul dazu die Anforderungen an die Teilhabefähigkeit des Leistungsberechtigten und die Teilgabestruktur der Umwelt als Profil zu formulieren.

### **Modul 3 Einschätzung (Assessment):**

Durchführung von Befragungen, Erhebungen, Tests zur Feststellung der Leistungen der Person, bzw. der Bedingungen der Umwelt.

Wenn die Anforderungen an Person und Umwelt formuliert sind, erfolgt im nächsten Schritt eine Auswahl der für Ziel wichtigen Anforderungen. Sie werden auf eine möglichst objektive und nachvollziehbare Art eingeschätzt. Bei der Person werden die spezifischen Anforderungssätze für die Ziele benutzt. Sie bieten dem Anwender unterschiedliche Kriterien zum Einschätzen an. Das Ergebnis der Einschätzung der Teilhabefähigkeit wird als Freitext dokumentiert. Auch die Teilgabestruktur der Umwelt wird eingeschätzt. Hier wird geprüft, welche Hindernisse oder Förderfaktoren vorhanden sind. Aus diesen Informationen wird in Freitext die Teilgabefähigkeit beschrieben.

**Modul 4: Bedarfe (Assignment):** Feststellung der Bedarfe, die sich aus dem Vergleich von Anforderungen und Leistungen ergeben; Zuordnung von person- und bzw. oder umweltbezogenen Maßnahmen.

In diesem Modul wird das Potenzial der Person ermittelt. Dies erfolgt über bestimmte Leitfragen. Sie orientieren sich an vergangenen Lebenssituationen, in denen die Person die Anforderung gut erfüllt hat. Außerdem wird die Motivation zur Mitwirkung an der Verbesserung der eigenen Teilhabefähigkeit oder ggf. der Teilgabestruktur geklärt. Zusammen mit der in Modul 3 eingeschätzten Teilhabe- und Teilgabefähigkeit ergibt sich aus deren Differenz in Verbindung mit Informationen zur Potenzial- und Motivationseinschätzung der Bedarf.

**Modul 5 Maßnahmen (Intervention):**

Planung und Durchführung der festgelegten Maßnahmen.

Bei der Festlegung der Maßnahmen werden die Informationen über die Teilhabefähigkeit, die Teilgabestruktur sowie zu Potenzial und Motivation von Person und Umwelt genutzt. In einer klaren Struktur (Wer macht wann was?) werden die Aufgaben aller Beteiligten festgehalten. Dies stellt zugleich die Dokumentation der Planung einer Maßnahme. Um die Maßnahmen individuell und zielorientiert zu erarbeiten, durchzuführen und auszuwerten, sind folgende Punkte wichtig:

- Äußerer Rahmen der Durchführung
- Ablauf der Maßnahme
- (Selbst-)Kontrolle während des Ablaufs
- Dokumentation der Ergebnisse der Maßnahmen

**Modul 6 Auswertung (Evaluation):**

Feststellung der Resultate der durchgeführten Maßnahmen im Hinblick auf das Ergebnis bzw. die langfristige Wirkung der Maßnahme.

In diesem Modul wird die Durchführung der personen- und umweltbezogenen Maßnahmen über einen bestimmten Zeitraum sowohl qualitativ als auch quantitativ ausgewertet. Dabei geht es um zwei Sichtweisen.

Das direkte Ergebnis (output) der durchgeführten Maßnahme. Das kann bei der Person eine nun verbesserte Teilhabefähigkeit sein. Bei der Umwelt kann das Ergebnis in veränderten Strukturen, angepassten Prozessen oder in spezifischen Hilfsmitteln bestehen.

Das indirekte Ergebnis der Maßnahme (outcome) der Maßnahme. Diese Auswertung stellt fest, ob der Leistungsberechtigte die Aktivität die seinem Teilhabeziel entspricht zukünftig selbständig durchführen kann. Falls dies nicht der Fall ist, werden Ideen gesammelt, wie das Teilhabeziel auf einem anderen Weg erreicht werden kann.